



Reisekosten- und Gebührenordnung 2015

1. Reisekosten werden für alle Fahrten, die zur Durchführung von Aufgaben im Auftrag des TV Torgau erfolgen, erstattet. Für die Berechtigung der Reise gelten die schriftlichen Einladungen und die Bestätigung des Vorstandes.
2. Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden unter Vorlage der Fahrausweise erstattet.
3. Bei der Benutzung eines PKW's werden für jeden gefahrenen Kilometer **0,20 €** vergütet. Mit der Gewährung sind alle Ansprüche des Kfz – Halters abgegolten.
4. In den Erwachsenen – Mannschaften erfolgen die Fahrten zu den Punktspielen mit eigenen PKW's, ohne Reisekostenvergütung.
5. Bei der Abrechnung sind folgende Angaben erforderlich:
 - gefahrene Kilometer
 - Zielort
 - Gesamtfahrtkosten
 - Unterschrift des beantragenden Sportfreundes
 - Sachliche und rechnerische Richtigkeit: Vorsitzender
 - Zur Zahlung angewiesen: Schatzmeister

Für alle Vereinsmitglieder besteht über den ARAG – Konzern eine Unfallversicherung. Beim Einsatz von Privat – PKW's für Sportfahrten besteht vom Tennisverein Torgau keine Haftpflichtversicherung.

6. Zuschüsse zu Übernachtungen oder zu Verpflegungsmehraufwand sind vor Reiseantritt beim Vorstand gesondert zu beantragen.
7. Bei der Teilnahme an Meisterschaften auf Bezirks- oder Landesebene werden die Startgelder erstattet.
8. Für die Nutzung des Tennishauses zu Feierlichkeiten und privaten Anlässen wird eine Gebühr von 25,00 € (01.05.- 31.10.) und 35,00 € (1.11.-30.04.) erhoben. Zusätzlich ist eine Kautions von 50,00 € zu hinterlegen.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am **27.03.2015**.

gez. Dr. Oliver Langer
Vorsitzender

gez. Christian Schmidt
Schatzmeister